

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

15 (13.4.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729881](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729881)

Numr. 15. Montags den 13ten April 1789.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## A v e r t i s s e m e n t s.

1 Es sollen am 16ten dieses Donnerstags Vormittags vom Amtsgericht zu Etichhausen 147 Stück rohe Kalbs Felle im Zollhause zu Etichhausen öffentlich an Meistbietende verkauft werden. Die Liebhaber dazu können sich solchemnach am besagten Tage bey dem Zoll-Einnehmer Harms daselbst einfinden, die Häute in Augenschein nehmen, und sodann auf den besten Both des Zuschlages gewärtigen. Signatum Aurich den 7ten April 1789.

Königl. Preuß. Ostfries. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Am Freytag den 1sten May nächstkünftig soll die Lieferung sämtlicher zur Cammer erforderlichen Schreibmaterialien an den Mindestkannepmenden öffentlich ausverdingungen werden, und können sich des Endes Liebhabere zu dieser Entreprise besagten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der Cammer einfinden. Signatum Aurich am 3ten April 1789.

Königl. Preuß. Ostfries. Krieges- und Domainen-Cammer.

## Sachen, so zu verkaufen.

1 Wann der auf den 10ten Sept. 1788 angeordnet gewesene Verkauf des weil. Wirtje Jansen Wittwen Erbpachttheides auf dem Landschaftlichen Bunder Volder, bestehend aus einer schönen Behausung, Obstgarten und sonstigen Annexen, auch 68 Diematen 300 Ruten Landes, quoad dominium utile bis auf den 24ten April 1789 ausgesetzt worden; so wird das Publicum davon hiedurch avertiret, zugleich können Kauflustige sich am besagten 24ten April 1789 zu Jemgum einfinden, ihr Both erdönen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe. Sämtliche vorbeschriebene Immobilia sind von vereideten Taxatoren auf 14400 Gl. holländisch gewärdiget, und können die Verkaufs-Bedingungen beym Ausmiener Venekamp, auch zu Leer am Amtshause, ferner zu Jemgum und Emden, woselbst solche nebst dem Subhastations-Patento affigirt sind, eingesehen werden. Zugleich wird denen etwaigen unbekanntem Real-Präsidenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich damit spätestens im letzten Termino melden, und ihre etwaige Ansprüche anweisen müssen, bey dessen Einsetzung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2 Am Donnerstage den 16ten April Vormittags um 8 Uhr will Meindert Sweers zu Twixlum, sein Hausmanns Beschlag, worunter 4 Pferde, 15 Kühe und jung Vieh, ein altes und einige junge Schweine, 4 Schaaf, Wagens, Eggen, Pflüge, Wever und Raspe, wie auch sein sämtliches Hausgerath, als Kupfer, Zinn, Linnen, Betren und Bettgewand, wie auch Frauenkleider, Gold und Silber und was mehr zum Vorschein kömmt, in seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

3 Weyland abbo Waltjes Wittwe und Kindes Vormund, wollen freywillig, 7 Diemathen auf der Victorburder Weede, welche mehrtheils berieder, und also zu Weiden und Wehen, gebraucht werden können, auf 800 fl. taxiret, den 3 1sten März und 7 April am Königl. Amtgericht zu Ulrich den 14 April des Nachmittags um 2 Uhr in Hiele Siebels Haus zu Victorbur, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

Weyl. Bette Nicken Liensch Erben zu Behnhufen im Amte Ulrich, wollen freywillig, 6 Pferde, 20 milche Kühe, 16 Stück jung Vieh, 3 Wagent, 3 Eggen, 3 Pflüge, 1 Wüppe, 3 paar Kreiten, und sonstiges Hausmanns-Geräthe, wie auch Mobilien, Kupfer, Zinn, Kisten, Kasten, Betten u. den 15 April des Morgens um 9 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

4 Mit gerichtlicher Erlaubniß will der Hausmann Gerjet Leeslen auf dem Süder Neulande nahe bey Osteel, durch den Ausmiener Thoden von Belsen, am 16ten April, als am Donnerstag des Morgens 9 Uhr allerhand Hausrath, Zinn, Linnen, Kisten, Schränke, Kupfer- und Messing-Geräthe, Betten, sodann sein ganzes schönes Beschlag, von Pferde und Kühe, jung Vieh, Wagens, Eide und Pflüge und was mehr aufgetragen wird, öffentlich bey seiner Wohnung ausmienen lassen.

5 Der Herr geheime Commerzienrath Gröneveld in Weener ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, die vor einigen Jahren öffentlich angekaufte, in der Nähe bey Jemgum belegene Delmühle cum annexis der Ausmiener-Ordnung gemäß, dem Meistbietenden verkaufen zu lassen. Kauflustige können sich den 24sten April a. c. zu Jemgum in des Vogten Meyers Behausung einfinden und kaufen. Die desfällige Verkaufsbedingungen sind vorher sowohl bey dem Herrn Eigner als dem Ausmiener Benekamp einzusehen, auch bey letzterem gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Liabring Hieken in Bjugum will am 14ten April obugefähr 20 Stück Pferde und Lemlings bey seinem Wohnhause daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Jan Dostendorp in Bollinghusen will am 15ten April verschiedene Mobilien, insbesondere Eage, Wagen, Pflug, Pferde und Kühe, bey seinem Wohnhause daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Am 16ten ejusdem will Christian Janßen in Bollinghusen sein sämtliches Hausgeräthe, Leinwand und Betten, sodann Eggen, Wagen, Pflug, Pferde und Kühe daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Hil

Helmer Rombden Harders will am 17ten April sein Hausgeräthe; als Tische, Stühle, Schränke, Spiegel etc. sodann sein Hausmanns-Beschlag, bestehend in Egge, Wagens, Pflüge, Pferde und Kühe, benebst einen Dreschelblock und Saatsaen bey seinem Wohnhause in Dollinghusen öffentlich verkaufen lassen.

Monsieur B. H. v. Hetern in den Bunder Saulanden ist vorhabens, verschiedenes Hausgeräthe und Bettzeug, insbesondere aber sein Hausmanns-Beschlag, als einige Wagens, Pflüge, Eggen, ein Jagdwagen, Welterblock und Saatsaen, sodann 30 Stück Kühe, jung Vieh and volljährige Ochsen, nebst 8 Pferde und was des mehr seyn wird, am 21sten April bey seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Wille Ploeger auf den Schmarling ohnweit Wener ist vorhabens, seine in Wener belegene Behausung nebst Garten, so gegenwärtig von Herd Max bewohnt wird, am 22sten April in Vogt Ervegers Haus daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Des Bartelt Behrens und Ehefrau auf der Moseshütte bey Esens sämtliche beschriebene Güter, als Hausgeräthe, Hausmanns-Beschlag, gedroschen und ungedroschen Roggen und Buchweizen, soll zur Betriedigung der Wohlthät. Deich-Reurey, am bevorstehenden 16ten April Vormittags um 10 Uhr daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Des Jbbo Liareks Hayen in Husams Esener Amts sämtliches Hausgeräthe, als Zinaen, Kupfer, Messing, Betten, sodann Pferde, Wagen, Egge, Pflüge, Vieh und jung Vieh, und was sonst zu einem completen Hausmanns-Beschlag gehörig, soll am bevorstehenden 17ten April Vormittags um 9 Uhr daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

9 Sielrichter Heye Geerts Alden, als Vollmacht der 9 verbundenen Behnen, wollen die bey der Muntke-Brugge liegende pl. m. 200 Tonnen alten Mauer-Kalk bey Tonnen oder im Ganzen den 16ten April curr. Morgens um 9 Uhr bey der Muntke-Brugge durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

10 Abbe Janssen zu Nysum ist auf gerichtlich eingekommene Commission willens 6 Grafen Landes am 24st. u April zu Nysum in des Burggrafen Staats Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

11 Jan Hinderks zu Uphusen will seine Hausmanns-Geräthschaft, als Kessel und Kessel Eimer, Milch- und Käse-Geräthe, Wagens, Kreiten, Ledders, Eggen und Pflug, ein Weyer, 12 milche Kühe, 6 Stück jung Vieh, 5 Pferde, ein Schiff mit Segel und Stucken, und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 15ten April a. c. daselbst bey seiner Wohnung durch den Ausmiener Dose verkaufen lassen.

12 Weyl. Folkerd Hillerus und dessen Bruder Gerd Evers Hillerus in Communion zugehörige Warffstätte cum annexis zu Meendorf im Amte Wittmund, welche auf 160 Gemtbl. eydlich taxiret worden, soll am 20ten May, in der Wittwen Decker Behausung

Haftung zu Wittmund des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und dem Meißtbietenden zugeschlagen werden.

13 Der Herr Hinrich Lindgaard ist vorhabend, sein adlich freyes Gut Wyckhusen mit allen Annexen auf den 8ten Jul. d. J. Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Guthe, so im Amte Emden nahe bey Hinte gelegen ist, der Ausmiener Ordnung gemäß, entweder zusammen oder auf nachzuziehenden Casimiral Courens, den Heerd mit 71 Grafen Landes, und das Gartenhaus sammt Gärten besonders, öffentlich verkaufen zu lassen.

Zu diesem adlichen Guthe, welches unter Hinte und Dosterhusen fortiret, gehören folgende Gebäude, Gärten und Landen:

- a) Eine Behausung und Scheune, so noch fast neu und sehr wohl eingerichtet ist, mit 71 Grafen Bau- und Grünland, wie auch zwey Sitzbänke in der Hinter Kirche und einige Todtengräber auf dem Kirchhofe.
- b) Ein vor kurzen Jahren neu erbautes ansehnliches Haus von 2 Etagen mit 6 mehrertheils tapezirten Zimmern, Küche, Keller, Wasch- und Torshaus, auch sonstigen Commoditäten versehen.
- c) Ein großer Blumen-Garten, worin ein Lusthaus und große Statue Hercules, an drey Seiten mit einem Fischteiche umgeben, versehen mit den besten Obstbäumen, Taxis und Buchsbaum ic.
- d) Ein großer Küchen-Garten mit vielen fruchtbaren Bäumen und Fischteiche, Spargelbeete ic. an der Vorderseite mit einem Planquet und Pforte versehen.
- e) Hinter diesen Garten ein schöner großer Obst Garten, und um alle diese Gebäude und Gärten ein mit Bäumen bepflanzter Zingel und an 3 Seiten ein Fischbeich. Dieses schöne Haus und Gärten sind gebauet und angeleyet auf 3 Grafen Land. Endlich
- f) Gehöret bey diesem adlichen Guthe die Jagd. Gerechtigkeits im Amte Emden dieserseits der Ems.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Herrn H. Lindgaard zu Wyckhusen und dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen und abschriftlich zu bekommen.

Weyland Schulmeister M. E. Grönemold Wittwe zu Canum will am Dienstage den 21sten dieses Vormittags um 10 Uhr, 4 Kühe, Milchgeräthe und Hausgerath, Kupfer, Zinn, Betten, Kisten, Kasten, wie auch Manns- und Frauenkleider öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Rensen zu Marienweer ist willens sein ganzes Hausmanns-Beschlag, als 20 Kühe, 10 Stück jung Vieh, 4 Pferde, 5 Schaase, Schweine, Wagen, Eggen, Pflüge, wie auch sein Haus-Gerath, als Kupfer, Zinn, Betten, Speck und Fleisch, am Donnerstage den 23sten dieses Vormittags um 8 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen.

Am Montage den 27sten dieses will Neemt Jaussen auf Messerland sein Hausmanns-Beschlag, als 20 Kühe und jung Vieh, 2 Pferde und Schaase öffentlich verkaufen lassen.

14 Auf erhaltenen Consens wollen die Vormünder über des qualificirten Bürgers Jacob Dircks Dißer Kinder am 21. und 22 dieses in Norden allerhand Hausgerath, Zinnen, Linnen, Kisten und Kasten, Bette und Leinwand, sodann allerhand Holzwerk und was mehr aufgetragen wird ausmienen lassen.

Auf erhaltenen Consens will der Bürger Utte Gerdes Dißcher in Norden am 28ten dieses, allerhand schön Hausrath, Betten und Leinwand, sodann sein Holzlager, als Ellern Holz, Dielen, Latten, Dalcken ic. und was mehr vorkömt öffentlich ausmienen lassen.

Am 29 April will der Hausmann Harm Haussen in der Westler Marsch durch den Ausmieser Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Betten, Zinnen, Kupfern, Leinwand, sodann sein ganzes schönes Hausmannsbeschlag, Pferde, Kühe, Wagens, Eiden, Pflüge und was mehr vorkömt öffentlich ausbieten lassen.

Am 23sten April Morgens um 9 Uhr will Hedde Jaussen Wittwe aufn Eckeler Vorwerk nahe an Norden allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten, 20 Stück milche Kühe, jung Vieh, Schaaf, sodann Pferde, Wagen, Eide, Pflüge durch den Ausmieser Thoden von Welsen öffentlich ausmienen lassen.

15 Op Woensdag den 15. April aanstaande will men te Emden Agtermiddag om 2 Uir aan de Meestbiedende publicq verkoopen, een Party Eiken Scheeps-Timmer-Hout, bestaande in diverse Planken van 2, 2½ & 3 Duym dick, als meede 14 Stück Stettiner swaare greinen Balken tot Masten en Meulenroeden gebruyklyk, Makelaar Vogett geeft hierover nader Informatie.

16 Der Hausmann Abraham Focken in der Neßmer Grode will am Mittwoch den 15ten April des Morgens um 10 Uhr verschiedenes Hausgerath, Pferde, Wagens, Eiden und Pflüge, Kühe und jung Vieh, auch Rocken, Haber, Bohnen und Gersten öffentlich verkaufen lassen.

17 Ede Liebens in der Niepster Hamrich will freywillig 12 milche Kühe, 10 Stück jung Vieh, 3 Pferde, 3 Schaaf, 2 Wagens, Eyde, Pfluge und Milch-Geräthe, den 16ten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Thee und Ahlecke Dircks wollen zu Timmel 12 milche Kühe, 3 Pferde, Wagen, Eyde, Pflug, Betten und was mehr zum Vorschein kommt, den 17ten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Herr Regierungs-Präsident von Derschau wollen auf ihrem Gute Wilhelminen-Holz, 9 milche Kühe, verschiedenes jung Vieh, Wagen, Milch-Geräthe, wie auch einige Tonnen Gersten und Haber, den 17ten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Clas



Elas Läßers zu Victorbur will freywillig 7 milche Kühe, 3 Stück jung Vieh, 2 Pferde, Wagen, Eide, Pflug und was mehr zum Vorschein kommt, den 14ten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Des Evert Siebens zu Osteel sämtliche conscribirte Mobilien werden wegen Ausmüneren Schulden, Disfraktions-Sachen, Sportula &c. den 21sten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkauft.

18 Es soll das in Feberland beim Neuen Kirchhof stehende Krughaus, nebst Apfel- und Kohl-Garten, Kirchen- und Begräbniß-Stellen, auch Brau-Geräthschafft, wie auch dabey gehörige 2 Stücken Landes, woraus alle Jahr 5 R. hr. Grundsteuer zu heben, aus freyer Hand verkauft werden. Die Liebhaber hierzu können sich daselbst bey Johann Gerriets Ahten einfinden, Conditiones vernehmen und nach Belieben Kaufung treffen.

19 Durch das Stadt Emdensche Bergantungs-Departement soll das sub Concursa begriffene, daselbst an der Schulstraße in Comp. 2. No. 55 stehende und von vereydeten Taxatoren auf 1400 Gulden in Gold gewürdigte wobleingerichtete Haus des weyland Schiffers Andrees Alb. Swart, am 27. Febr., 20 Mart. und 17. April 1789 öffentlich zum Verkauf ausgebothen und im letztern Termine dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Die beställige Subhastations-Patenten und Conditionen sind daselbst und zu Wörden affiguret und können bey dem Registrator Dellner eingesehen auch für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

20 Des weyl. Lonjes Peters Erben wollen am 21sten April des Vormittags allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Frauen-Kleider, auch eine Kuh, öffentlich zu Hoisingwehr verkaufen, und des Nachmittags ein Haus und Garten mit 2 Grasen Landes zu Eilsum im Wirthshause öffentlich verheuren lassen.

21 Weyl. Dirck Janssen Wittwe und Kinder zu Abhaude wollen des Erblassers Mobilien, als 10 Stück Kühe und einiges jung Vieh, 4 Pferde, 2 Wagens, 2 Pflüge, wie auch Manns-Kleider, Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 20sten April des Morgens gleich nach 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Hays Molners Wittve und Kinder zu Mortmoor wollen des Erblassers nachgelassene Güter, bestehend in ein Paar Kühe, ein Stockling, Rissen, Käfen, Linnen, Zinnen, Kupfer, einigem goaren und rohen Leder, den 22sten April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen, und ihr Haus mit dem Garten verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Ausmüner Hölcher einzusehen.

22 Die nachgelassene Kinder und Erben von weyland Helmer Koefs' und Weyl. Wevents zu Wolthausen sind geionnen, die von ihren weyland Eltern sämtlich nachgelassene Güter, als Tische, Stühle, Schränke, Zinnen, Linnen, Betten und Bettbehang, eine schöne Wand Uhr, Manns- und Frauen-Kleider, 3 Kühe, 6 Schafe und was mehr zum Vorschein kommt, den 21. April daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.



23 Verend Wynjes Booten zu Terborg ist freywillig entschlossen, seine Mobilien und Hausmanns-Beschlag, als Egge, Wagen, Pflug, Pferde, Kühe und jung Vieh, am Montag den 20. April bey seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Caspar Hinrichs in Wolde will am 23sten April seine Mobilien und Mobilien, bestehend in Haus-Geräthe, Hausmanns Geräthschaft, Pferde und Kühe, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

24 Jan Christjans zu Barge, nahe bey Detern, ist gesonnen, 20 Stück milche Kühe und einiges jung Vieh, 6 Pferde, ein Mutterschwein mit 8 Wiggeln und was sonst noch mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich den 28sten April des Morgens um 10 Uhr einfinden.

25 Reemt Jochums auf dem Munkfborger-Neelante in der Herrlichkeit Oudersum, will sein sämmtliches Hausmanns-Beschlag und Geräthschaft, als Wagen, Eggen und Pflügen, 24 Kühe und jung Vieh, 6 Pferde, am 23sten April curr. daselbst bey seiner Behausung durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

Karsje Martens in Symonswold will sein sämmtliches Hausmanns-Beschlag und Geräthschaft, Wagen, Eggen und Pflügen, 15 milche Kühe und 4 Pferde am 24. April curr. durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

26 Des Folkert Janssen Haak, beim Junnix alten Euhl, sämmtliche Güter, Haus-Geräthe und Hausmanns-Beschlag, sollen am 29sten April öffentlich verkauft, und zugleich der von ihm bewohnte Platz auf 1 Jahr verheuret werden.

Weyl. Alberich Dimmen Erben beim Westerdeich im Amte Wittmund, wollen am Donnerstag den 16ten April allerhand Haus-Geräth, als Kupfer, Zinn, Bett- und Bett Gewand, sodann Hausmanns-Beschlag, Kühe und dergleichen, dem Meistbietenden verkaufen lassen.

27 Warner Lübbers in der Niepe, will freywillig 12 Kühe, 8 Stück jung Vieh, 5 Pferde, 2 Schaaf, Wagen, Eyde, Pflug, Speck, eine Quantität Haber und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 15ten April als am nächsten Mittwoch bey seinem Hause des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Harms Jahnster auf dem großen Fehn, will freywillig 1) sein neues Haus, Garten und pl. in 5 Dien arben Land, wovon ein Theil mit 1½ Tonnen Wagen besetzt; 2) sein Nutt-Schiff mit Seil und Treil, den 28sten April des Mittags um 1 Uhr in Feys Fockens Haus öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

28 Prediaer Wegener zu Remels ist gesonnen:

1) sein zu Remels belegenes Haus mit Zubehör von weyl. Voort Koorts Wittwe betreffend

2)

- 2) einige noch in Heyde liegende Acker  
 3) einige Fuder Mist und Asche, und  
 4) 2 Kühe und einiges Hausgeräthe und ein Dreyfuß, den 15. April des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

29 Vermöge des bey diesem Stadt-Gerichte nochmals affigirten Subhastations-Patenti cum Conditionibus sollen die von dem weyland Administratore Warsing nachgelassene dieselbst belegene Immobilien, als:

- 1) ein Haus an der Burgstrasse cum Annexis,
- 2) ein nach dem Hackelwerk belegenes kleines Haus,
- 3) ein bey dem Hackelwerk belegener Garten,
- 4) eine Wagen Remise auf dem kleinen Kirchhofe,

welche von den Schüttmeistern resp. auf 1400 Rthlr., 200 Rthlr., 450 und 150 Rthlr. gewürdiget, und wofür in dem abgehaltenen dritten Termin respective 1000 Rthlr., 250 Rthlr., 200 Rthlr. und 80 Rthlr. geboten worden, in dem auf den 25sten April 1789 anderweit angeetzten Termin öffentlich subhastiret und dem Weißbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Adjudication zugeschlagen werden.

Conditiones nebst Taxe sind bey dem Auctions-Commissario Reuter einzusehen und die Abschriften für die Gebühren zu haben. Urlich in Curia den 8ten April 1789.

Bürgermeister und Rath.

30 Der Hausmann Eype Frerichs, als Vormund über weyland Sebbe Dicks Kinder, ist gesonnen, seiner Pupillen weyland Mutters nachgelassene schöne Kleider, verschchnittene und unverschchnittene Linnen, Betten mit Zubehör, Gold, Silber, einiges Zinnzeug, Stühle, Tische, Schränke, auch werden zugleich Haber, Bohnen, eine Quantität Speck und ein Pferd, am Dienstag den 14ten dieses auf Klein-Kyphausen ohnweit Dornum bey dem Sterbhause öffentlich verkauft.

31 Die Frau Bürgermeisterin Wagener in Esens will mit Bewilligung des Wohlbl. Stadt Gerichts ihres weyl. Ehemannes sämtlichen Mobiliar-Nachlaß, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten und Bettgewand, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Porcellain, Gläser, verschiedenes Silber- und Tischzeug, verschiedene Bücher, Kleider, sodann Pferde, Wagen, Eyde, Pflüge, Vieh und jung Vieh, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am bevorstehenden 27sten April des Morgens um 9 Uhr dieselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

32 Am 23ten April sollen des Albartus Bödeler beschriebene Güter vor dem Rathhause zu Norden für rückständige landschaftliche Befälle öffentlich verkauft werden.

### Verheurungen.

1. Wann die Pacht-Fahre des herrschaftlichen Vormerks Neu-Marienhausen im Sandemer Kirchspiel belegen, mit May 1790 zu Ende gehen, und Terminus zur an-

anderweiten Verpachtung ausn Sonnabend als den 25ten April d. J. angesetzt worden; so können die Liebhaber, welche obbenanntes Vorwerk, bestehend in 152 Grasn gutes Kley- oder Marschland, zu pachten Lust haben, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer einfänden, die Bedingungen, welche auch zuvor bey dem Cammerschreiber Cordes eingesehen werden können, vernehmen und das weitere gewärtigen. Sign. Jever den 21sten März 1789.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

2 Der Herr Geheime Commerzien-Rath Gröneveld, will sein zu Jemgum belegenes und durch Jan S. Vienna iezo hieselbst gebräuchtes ansehliches doppeltes Ziegelwerk, mit schöner Behausung und Scheune, nebst pl. m. 20 Grasn Außerdeich und 18½ Grasn binnens Land, aus der Hand auf Jahrmalen im Frühling 1790 anzutreten verheuren; Liebhabere können sich dierhalb auf den 25ten April e. des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Meyers Hause zu Jemgum einfänden, Conditiones vernehmen und gefälligst pachten.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Buchhaltende Armen-Vorsteher Albert Cl. Ohling zu Wolthusen hat auf May 1789. 500 Rthlr. in Gold Armen-Gelder, zusammen oder in mehreren Capitalien zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist und genügende Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden.

2 Jan Tamms Arnoldus auf der Pemsumer Hamrich, hat als Curator über Bewe Jockens Sohn, erster Ehe auf ansehenden May 2000 Gl. in Gold, auf Zinsen zu belegen, wer davon Gebrauch machen und genügende Sicherheit stellen kan, wolle sich bey demselben melden.

3 Der Herr Justiz-Commissair Steinmetz in Wittmund hat auf May a. c. 710 Rthlr. in Golde, in einer Summe oder getheilet, gegen 5 Procent Zinsen zu belegen. Auswärtige Liebhaber melden sich an denselben durch frankirte Briefe.

4 Auf bevorstehenden May sind 1500 fl. zu 5 Procent gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bey dem Hausmann Ude H. Ulrichs im Reich- und Eiel Noth Beramer Amtes melden.

5 Es sind auf May nächstkünftig 1297 Gulden in Gold Payiken-Gelder zinslich zu belegen. Wem damit gedienet und gehörige Sicherheit zu leisten im Stande ist, kann sich bey dem Hausmann Nicht Abrahams zu Upleward melden.

6 De Bockhoudende Armvoorslaander Garreld Heyen Bauerman te Westerhusen heeft twee Capitalien, als 140 Rdl. in Cour. en 70 Rdl. in Goud, Armgelder, tegen May aanktaande, op Intres uitte- doen, die het eene ofte beide nodig heeft en genoegzaame Zeker- heid stellen kan, melde zig by hem aldaar in Perzoon of door franco Brieven.

(No. 15. D 9)

7

7 Der Hausmann Claas Gerdes zu Roggenstede, als Vormund über Folert Eilerts Kinder, hat 300 fl. Pupillen-Gelder gegen gute hypothecarische Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens melden.

### Citationes Creditorum.

1 Wenland Lambertus Sylmann und dessen Ehefrau Elisabeth Schott zu Gröningen besaßen einen beherdichten Heerd Landes zu Vuader-Neuland, und vererbten solchen auf einen Aries Adriani — Nach dessen Ableben vererbte dieser Heerd auf Hendrika Johanna Sylmann vererblichte Kymel, Johanna Sylmann, Ehefrau des Capitain in Holländischen Diensten P. Durken, A. Sylmann Prediger zu Wimschoten die Jungfern W. und S. Sylmann und die S. H. Sylmann minderjährige Tochter des wehl Lambertus Sylmann, und diese vererbpachteten diesen Heerd öffentlich an Syben E. Groeneveld.

Auf Ansuchen desselben ist demnächst bey dem Amtgericht zu Leer der Liquidations-Proceß über diesen Heerd und dessen Kaufgelder eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden. Es werden daher alle und jede, welche aus einer Hypothek, Servitut oder einem andern dinglichen Rechte auf bemeldeten Heerd und die zu zahlende Antrittsgelder einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten längstens in Termino peremptorio den 29ten April c. vor dem Amtgericht hieselbst persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarii Gryse, Schwens, und Justiz-Commissions-Rath Sütthoff vorgeschlagen werden, erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an den Heerd und die Kaufgelder präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen in Hinsicht des Heerdes, des Erbpächters und der Gläubiger an die etwa das Antrittsgeld ausgezahlt wird, auferlegt werden solle.

Sign. Leer im Amtgericht den 19ten Januar 1789.

2 Beym Amtgerichte zu Friedeburg ist auf Ansuchen des Königl. Pächters Johann Hinrich Bley Wittwe und Erben citatio edictalis wider alle auf den ihnen in der Erbtheilung des Kaufmann Lönjes Bley Nachlaß zugefallenen von Lönjes Haussen herrührenden sogenannten Gralmanns-Platz in Horsten einiges Erb oder Eigenthums-Recht oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino annotationis et reproductionis edictalium auf den 23ten April unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an diesem Platz werden präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

3 Ueber das Vermögen des Eilhard Hötting und Frau zu Leer ist per Decretum vom heutigen Dato der generale Concurs erkannt. Es wird demnach allen und jeden, so an diese Edeleute etwas schuldig sind, oder Pfänder und Briesschaften von ihnen in Händen haben, bey Strafe doppelter Zahlung und Verlust des Pfandrechts anbefohlen, die schuldige Gelder und habende Pfänder und Briesschaften nicht an be-  
naunte

nannte Eheleute, sondern vielmehr an das hiesige amtgerichtliche Depositem auszuliefern und einzuliefern. Sign. Leer im Amtgerichte den 20ten Martii 1789.

4 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über das Vermögen des Hausmanns Medeliff Ems zu Loquard der generale Concurs eröffnet. und Citatio Edictalis zur Ausgabe und Justification, wie auch zur Erklärung über das nachgesuchte Beneficium cessionis honorum, wider desselben sämtliche Gläubiger cum termino præclusivo auf den 14ten May nächstkünftig, unter der Warnung erkannt, daß diejenige, welche in diesem Termine nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird den Pfand-Inhabern anbefohlen, die zu dieser Concurs-Masse gehörige Pfänder mit Vorbehalt ihres Rechts, dem Gerichte einzuliefern, den Schuldnern aber, daß sie nur dem Interims-Curator, Justiz Commissair Steinmes Zahlung leisten müssen, beydes bey Strafe des Verlustes ihres Pfandrechts und doppelter Zahlung.

5 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist über des weyl. Bürger-Führer Christoph Brants Nachlaß der erbenschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio edictalis cum Termino reproductionis et annotationis auf den 7. May wider alle diejenige erkannt, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderung an solchem Nachlaß haben. Unter der Commination: daß die Aussenbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich Meldenden von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

6 Bey dem Königl. Amtgericht zu Esens ist über das nachgelassene Vermögen des weyl. Hausmanns zu Wallum, Johann Coers Wilhelm Becker bestehend in einem Platz zu Wallum, groß 46½ Diemath und im Hypotheken-Buch auf 3400 fl. in Gold angeschlagen, der generale Concurs eröffnet und sind sämtliche Gläubiger zur Ausgabe und Justification ihrer Ansprüche innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino præclusivo auf den 8ten Junij unter der Verwarnung vorgeladen:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen und ihnen in Hinsicht derselben und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich sind alle diejenigen, bey denen der verstorbene Gemeinschuldner etwas versezt gehabt, angewiesen, die inhabende Pfand-Stücke bey Verlust ihres Rechts und Anspruchs an der Masse dem Gerichte anzuzeigen. Uebrigens wird denen Gläubigern, welche wegen legaler Verbindungen persönlich zu erscheinen nicht im Stande sind, der Justiz-Commissarius Menke zum Mandatario vorgeschlagen.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 28. Febr. längst über das Vermögen des hiesigen Gastwirths Carel Janssen Concursus Creditorum eröffnet. Sämtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vor geladen, innerhalb 6 Wochen, längstens in termino præclusivo den 30. April nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über

über das Cession's-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Rechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen.

8 Bey dem Königl. Amtsgericht zu Esens ist über das sämtliche Vermögen des Hausmanns zu Husums Jhdo Tiarks Hopen bestehend aus einem Platz zu Husums groß 50 Diematzen, sodann 2 Diematzen, so resp. auf 5682 fl. und 414 fl. eidlich gewürdigt, sodann Hausmanns-Beschlag und Hausgeräth der generale Concurs eröffnet, und sind sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche innerhalb 3 Monaten und längstens in termino präclusivo auf den 9ten Junii unter der Warnung vorgeladen:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen und ihnen in Hinsicht derselben und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich sind alle diejenigen, bey denen der Gemeinschuldner etwas versetzt gehabt, angewiesen, die in habende Pfand-Stücke bey Verlust ihres Rechts und Anspruchs an der Masse dem Gerichte anzuzeigen.

9 Bey dem Stadtgericht zu Norden ist auf Ansuchen des Jan Peters Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche auf das publice von ihm angekaufte Haus des hiesigen Schusters Gerd Hinrich Bus an der Wester-Strasse im Norden-Klust 2ten Rott No. 526 Real-Forderungen oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 26sten May a. c. um 9 Uhr bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

Ingleichen bey obbenannten Gericht ist auf Ansuchen des Jan Dirks Kruse Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche auf das öffentlich von ihm angekaufte Haus des Lucas Tiarks im Norden-Klust 1ten Rott No. 488 an der Wester-Strasse hieselbst Real-Forderungen oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 26sten May a. c. um 9 Uhr unter der gewöhnlichen Verwarnung erkannt.

Bey dem Stadt-Gericht zu Norden ist auf Ansuchen des Peter Conrad Pottius Citatio Edictalis wider alle diejenige, welche auf das von ihm öffentlich angekaufte Haus des hiesigen Schusters Hinrich Simons Hinrichs am Neutwege im Süder-Klust 3ten Rott No. 180 Real-Forderungen oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 26sten May a. c. um 9 Uhr bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

10 Beym Königl. Amtsgerichte zu Wittmund sind wider alle diejenige, welche auf gewisse 8½ Diemathe 11 Ruthen Erbpachts-Land in der Verdumer-Grode, mit Hause



Hause, Kirchen-Eigen und Begräbnissen, welche Hodde Poyken an Hode Janßen Hirschs verkauft, und dieser an Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. zum Eigenthum überlassen hat, Edictales cum termino reproductionis auf den 28sten May erkannt, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen gegen den Käufer sowohl als die zur Hebung kommende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Deimers.

11 Vermöge des bey dem Emden Amtgerichte sodann zu Leer und Jemgum affigirten Patenti und dabey annectirten Bedingungen soll des Hape Gerds Didden zu Bunde uror. noie. Martje Mannen dritter Ehe eines in der neuen Hammich stehenden und im Ganzen auf 1080 St. Holl. gewürdigten Hofes und Gartens am 16ten April und 6ten May auf der Emden Amts-Stube, am 29ten May 1789 aber zu Jemgum in des Vogten Meyer Behausung öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden losgeschlagen werden; Lusthabende können sich demnach an besagten Tagen einfinden, ihren Vortheil suchen und den Zuschlag gewärtigen.

Zugleich wird auch allen erwarren unbekanntem Real Gläubigern obgedachten Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem Verkaufs-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

12 Nachdem die zwischen dem Krämer Gregorius Nickses Cruse und dem Schiffszimmermeister Koels Janßen zu Carolinen-Eyhl bestandene Schiffs-Helling-Communion aufgehoben worden, und es zur finalen Liquidation zwischen ihnen, und Sicherstellung sowohl des einen als des andern für etwaige diese Societät betreffende Ansprüche nöthig ist, völlige Richtigkeit zu treffen: so werden von dem Amtgerichte zu Wittmund alle diejenige hiedurch edictaliter abgelaufen, welche an besagte Schiffs-Helling-Societät Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, um sich damit längstens am 7ten May zu melden und zu liquidiren; unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Schiffs-Helling-Communion nicht weiter gehöret, sondern damit abgewie'n werden sollen.

13 Bey dem Hochweyherl. Gerichte zu Dornum ist auf Ansuchen des Hausmanns Bernd Remmers Damm in der Dornumer Grode wegen der von demselben oblungst bey öffentlicher Subhastation erstandenen, vormals zu des Hausmanns Esdert Dircks in der Dornumer Grode belegenen Platz gehörig gewesener respective 3 und 4 Diematen Landes der gewöhnliche Liquidations-Proceß eröffnet, und wider sämtliche darauf aus einem Geldanlehn, oder Hypothec, Servitut, Erbschafts- oder sonstigem dinglichen Rechte Anspruch habende Creditores et prétendentes die edictal citation cum termino zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Ansprüche von 3 Monaten, et peremptorie auf den 16. May nächstkünftig Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt: daß diejenige Realprätendentes welche sich mit ihren Forderungen an gedachte Grundstücke in diesem Termino nicht entweder persönlich, oder, im Fall legaler Ehehafteten, durch einen zulässigen und mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen

nen Mandatarium, wozu denen, welchen es hieselbst an hinlänglicher Bekanntheit fehlet, der Justizcommissarius Hedden in Hage vorgeschlagen wird, meiden, damit präcludiret, und ihnen de- halb sowohl gegen den Käufer als diejenigen Gläubiger, unter welchen der Kaufschilling vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Gegeben Dornum am Hochfrenh. Gerichte d. 31 Jan. 1789.

14 Vom Königl. Preuss. Amtgerichte zu Aarich wird hiemit zu wissen gelüget, daß auf Ansuchen des Bürgers und Bäckers Coord van Hallen in Aarich wegen der von Jan Berens Janssen öffentlich gekauften 3 Kämpfe, und wegen des von Jürgen Sibben Peters Erben öffentlich gekauften Garten edictales cum Termino von 9 Wochen und längstens peremptorisch auf den 11ten Junii d. J. des Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede, welche auf solche Grund Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch oder Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden präcludirt und ihnen de- halb sowohl wider den Verkäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

15 Es besitz Johann Geerds Oidermann zu Leer 4 Pferde und 6 Kuhweiden auf dem dasigen Ostermüenter Landen, 2 Pferdweiden davon hat er 1787 von dem Johann Hinrich Pabst und dessen Ehefrau Johanna Margaretha Knolbin, 2 davon 1787 von Conrad Wilhelm Köfing und dessen Frau Ida Lamina Köfing, 4 Kuhweiden theils von Philip Boden, theils von Heite Willen he- rührend, 1788 von Remmer Erkes Harders Erben und 2 Kuhweiden 1789 von dem Deichrichter Melef Wink erkaufte. Besizer will gegen alle Real-Ansprüche gesichert seyn, und hat bey dem Amtgerichte zu Leer um Eröffnung des Liquidations-Processus angefucht, welcher auch erkannt ist. Es werden daher alle und jede, welche aus Näher Pfand oder irgend einem andern dinglichen Rechte an bemeldete Pferde- und Kuhweiden oder deren Kauf-Schilling Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, längstens in termino reproductivnis den 26sten May bey bemeldetem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls die Ausbleibende damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien des ihigen Besizers und des Kauf-Schillings enthöret werden sollen. Signatum Leer im Amtgerichte den 4ten April 1789.

16 Beym Königl. Greetfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Schiffers Engelbert Michels zu Greetfel, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf ein von den Eheleuten Jan Georgs und Greetje Lönjes in der Pefel-A. in Anno 1780 an Nyke Harms auf dem großen Behn und von diesem in Anno 1786 an gedachten Engelbert Michels verkauftes Duttischiff Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 18. Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

17 Beym Königl. Greetfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Schiffers Waalke Hinrichs zu Greetfel, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf ein durch den Schiffer Harm Waalkes daselbst in Anno 1775 von dem Schiffer Heye Janssen auf Warfingsbehn durch einen Tausch-Contract erhalte-

nes,



nes, von Harm Waalkes halb an seinen Sohn Waalke Harms privatim verkauftes, von ersterem wieder in Anno 1785 ganz an sich gebrachtes, von demselben ihm in Anno 1786 für die Hälfte privatim verkauftes, demnächst von besagtem Harm Waalkes für die andere Hälfte an Daniel Janssen verkauftes, darauf in Anno 1788 von ihm für die eine und von Daniel Janssen für die andere Hälfte öffentlich verkauftes und von dem Extrahirten Waalke Hinrichs erständenes Wuttschiff Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 6 Wochen et præclusivo auf den 11. Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillstweigens, erkannt.

18 Bey dem Amtgericht zu Leer ist auf Ansuchen der Kirchen-Vorsteher dafiger reformirten Gemeine, wegen des von Wilke Lohmanns Erben an Jan Hillers verkauften, von diesen auf exercirtes Näher-Recht abgestandenen in der Kirchstraße belegenen Hauses zum Zeichen des goldenen Thurms mit Brauerey, Garten und übrigen Annexen auch dessen Kauf-Schillings der Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden. Es werden daher alle und jede, die an besagtes Immobile oder dessen Kauf-Schilling, aus Näher-Pfand oder einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solchen innerhalb 9 Wochen, längstens in termino peremptorio den 23ten Junii c. bey diesem Amtgerichte anzuzeigen, widrigenfalls sie damit præcludiret und in Absicht des Immobiles, der Käufer und der Gläubiger, unter denen das Kaufgeld vertheilt werden wird, enthret werden sollen. Signatum Leer im Amtgerichte den 4ten April 1789.

19 Wann auf Ansuchen der Wittwe Deichrichterin Braß zu Dikum cur. not. ihrer Kinder zur Berichtigung des tituli possessionis unten folgender Grund-Stücke, welche von dem weiland Deichrichter Thees Hermanns Braß seit 1743 besessen, nach dessen Sohn, den auch weiland Deichrichter Hermannus Theessen Braß zu Dikum, und von diesem wieder auf seine Kinder vererbt sind, per resolutionem vom 17. Mart. edictales erkannt worden; so citiret und ladet das Amtgericht zu Emden alle und jede, welche auf nachfolgende Immobilia, als:

- a) ein Haus und Binnen-Grund nebst Außerdeich und 3 Grasen Landes, zu und unter Dikum gelegen,
- b) ein Haus und Binnen Grund nebst kleinen Außerdeich und 4 Grasen Landes, Deddinga genannt, resp. zu Dikum und Pogum gelegen,
- c) acht Grasen Landes, die Viel Wehde genannt,
- d) sechs Grasen an den Liaddeweg, beyde unter Dikum,
- e) zwanzig ein Drittel Grasen Landes unter Dikum gelegen, in folgenden Stücken:
  - 6 Grasen in der Ecke des Baroener Weges,
  - 3 Grasen, die Darfoss-Kampe genannt,
  - 2 Grasen, die Große genannt,
  - 2 Grasen an die verlaten 7 Grasen,
  - 2 Grasen in die Burmeede,
  - $\frac{2}{3}$  von 8 Grasen, die Arms genannt;
- f) eine Beherdichheit auf Nöb jaum von 1 Gl. 5 Str. jährlich,
- g) eine Beherdichheit in vormals Urse Harren, igt Hinrich Wolssums 4 Grasen unter Pogum, groß jährlich 2 Gl. 4 Str. 5 W.

Diese

Diese sämmtliche vorsepecificirte Grund-Stücke hat der weiland Reichrichter Thees H. Bras aus des weiland Elars und Melchert Homfelds Nachlaß angeblich im Jahre 1743 angekauft.

b) 4 Grafen Landes unter Dikum, so von Jan Leenders Erben Gerrd Jansen et Cons. gedachtem Bras im Jahre 1759 öffentlich verkauft sind; aus irgend einem Grunde oder dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter, daß sie a dato innerhalb den nächsten 12 Wochen ihre Ansprüche und Forderungen bey hiesigem Amtgerichte in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, anmelden, längstens aber am 13ten Julii anstehend, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt wird, solche durch untadelhafte Documenta rechtfertigen müssen, unter der Warnung: daß denen Ausenbleibenden nachher sowol in Hinsicht obiger Grund-Stücke als der jetzigen Besizern, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, vielmehr der titulus possessionis für des weiland Reichrichters Hermannus L. Bras Kinder im Grund-Buch berichtigt werden solle.

### Notificatiōes.

1 Da mein Mann im verwichenen Jahre mit seinem Schiffe verunglückt, und mit demselben sein Annotations-Buch verloren gegangen, so habe ich hiedurch die sämmtlichen Creditoren und Debitoren meines weiland Ehemannes ersuchen wollen, ihre Forderung oder Schuld entweder mir oder denen Karstenen Ludwig Garrels und Staal Dithoff in Leer anzuzeigen, um darüber liquidiren zu können.

Gefche Hinrichs, Wittwe von Arend Feyen auf dem großen Fehn.

2 Die Situations-Eharte von sämmtlichen Ostfriesischen Wehnen, mit ihren Haupt- und Zuycken, wie auch allen dahin führenden Diefen und Wegen, entworfen und gezeichnet von dem Herrn Wasser-Bau-Conducteur Bley und von mir in Kupfer gestochen und sauber illuminirt, ist jetzt vor 8 Sgr. zu haben. Aurich den 27sten März 1789.  
C. B. Meyer.

3 Es wird in der Victorbuhrer Ehene um Ostern oder gegen May d. J. ein junger Mensch zum Schulhalter verlangt. Sollte jemand, der die gehörige Geschicklichkeit besitzt, Lust dazu haben, so wolle sich derselbe je eher je lieber bey den Interessenten daselbst oder bey dem Prediger zu Victorbur deshalb melden.

4 Der Scharfrichter Frobbse aus Emden läßt bekannt machen, daß die Abdeckerey von der Stadt und Ninte Norden an den Peter Jossen Stuhl in Norden ist verpachtet worden und diesen May 1789 von selbigem angetreten werden wird.

5 By H. O. van Mark, an den Delf tot Emden zyn nieuwe Vygen en Karryn-Pruimen te bekommen.

6 Da die Interessenten im Schulerburger Polder, Herr Amtsverwalter Damm, Amtmann von Wichte und Sietrichter Peter Janssen Trypen sich in dem Polder Lande getheilet, und in Ansehung der gemeinschaftlichen Bedeckungs-Kosten berechnet ha-



haben; so ersuchen dieselbe diejenigen, so etwa von Strohlieferungen oder sonst für die Communion noch Forderungen haben möchten, sich damit längstens innerhalb 6 Wochen bey dem Vogt Willem Steffens in Norden zu melden.

7 Es wird in einem Laken- und Bund-Winkel ein junger Mensch von guter Aufführung und honetten Eltern als Lehr-Bursche verlangt. Nähere Nachricht giebt Herr Buchbinder Boldens in Norden, bey wem man sich in Person oder durch postfreye Briefe melden wolle.

8 De Silver Schmid H. Wilkens en Vrouw, woonende in de Ni:uw-Poort-Strate te Emden, zyn voornemens hare seven Grafen Weyde-Land, liggende onder die kleine Dyk, naa by d' Stad, ant Middelumer Voetpad, uit de Hand te verkoopen. Wie daarvan Gading kan maken, gelieve zig te melden.

9 Mittwoch den 15ten April nächstkünftig soll der Bau einer neuen steinernen Brücke über den alten Graben zu Emden beym Nordertbor öffentlich verdingen werden. Liebhaber können sich alledenn Nachmittags um 2 Uhr daselbst zu Rathhause einfinden und Conditiones vernehmen, solche auch alensfalls vorab bey dem Stadts-Baumeister einsehen.

10 Feine englische Weingläser in drey Sorten und Champagner-Gläser sind ichs wieder bey mir zu haben, wie auch 12 verschiedene Muster von englischen Weingläsern einzusehen, wornach die etwa gefälligen innerhalb 4 Wochen hier geliefert werden können, und nächstens erwarte einige Sorten englische Biergläser, so wie auch Zeichnungen der neuesten englischen plattirten Sachen directe aus englischen Fabriken, wornach die etwaigen mir darauf zu ertheilen beliebende Aufträge stets aufs geschwindeste bewärket werden sollen. Aurich den 2. April 1789. Friedrich Bruns.

11 Dem Publico dienet zur Nachricht, daß, weil der jährliche Bußtag diesmal auf den 6ten May fällt, worauf der Jahrmarkt zu Neustadt-Gddens siehet, aus dieser Ursache sothaner Markt einen Tag später, nemlich den 7ten May seinen Anfang nehmen werde.

12 Wilko Hinrichs, Kleidermacher außs Schott bey Marienhabe, verlangt um Ostern zwey Gesellen in solcher Profession zu arbeiten.

13 Die Herren Interessenten von Kanhusen sind willens, unter Approbation des Hochwürdigem Consistorii ihre alte Kirche zu Kanhusen zu verkaufen. Ein jeder, der dazu Lust hat, kann solche vorher besehen. Der Termin zum Verkauf soll näher bekannt gemacht werden. Die Pieteranten, so Lust haben zum neuen Bau der Kirche zu liefern, als pl. m. 50000 gute gaar gebackene Steine, pl. m. 2000 Dachpfannen, als auch Holz und Eisen, was zum neuen Bau erforderlich ist, müssen die Preise bey dem Kirchvogt Ude Willems Ellerbroek zu Kloster Sylmünken franco einsenden.

14 Der Kunst- und Schönsärber Jan Groothoff in Leerlauf der Okerstrasse wohnhaft, hat das neue, so bey Lebzeiten noch niemand erfunden, ausgefunden, roh  
(No. 15. Nr) Garn

Saen oder greis Leinen in 2 Stunden recht weiß zu machen, und zwar mit sehr geringen Kosten. Da diese Wissenschaft nun hauptsächlich für alle Zwirnmacher hier im Lande sehr vortheilhaft, so können alle Liebhaber besonders die Zwirnmacher, so Belieben haben solches zu lernen, sich bey ihm einfinden und für ein billiges lernen.

15 Nachricht. Schon eine geraume Zeit her ist das Fragen nach ächten Cichorien-Kaffee bey mir vergeblich gewesen, indem es an dem fernern Transport von Bremen bisher gelegen hat, und nicht eher als jetzt zu Wasser hat kommen können, auch mir vorgenommen habe, gänzlich keinen andern zu haben, als den ächten, nach Chemischen Grundsätzen bearbeiteten Braunschweigischen Cichorien-Kaffee, als wovon sich viele, die davon bekommen haben, durch die Güte desselben überzeugen können, und wovon man auch bereits vor einigen Jahren in diesen Anzeigen No. 26. Pag. 526 1787 ein mehreres erinnert hat, welche Nachricht ich damals durch einen andern Freund habe inseriren lassen, und denen so daran gelegen ist, dahin verweise. Es würde daher überflüssig seyn, zu dessen Lob hievon noch ein weiteres hinzuzufügen; ein jeder der nur eine Probe macht, wird sich durch die Güte dieses ächten Cichorien-Kaffee gegen den andern bald überzeugen können, als wovon man sicher gegen den gewöhnlichen mit der Salbscheid zufann und dabey einen ganz andern dem ausländischen Kaffee gemässen Geschmack erhält, dazu aber besonders der Gesundheit dienlich seyn soll, wo hingegen der unächte derselben nachtheilig ist. Dieser aufrichtige gemahlene Cichorien-Kaffee ist nun wieder bey Eadesunterzeichneten bey Partheyen, als auch einzeln, in ganzen, halben und viertel Pfunden zu haben, so wie solcher von jetzt an allezeit in ohnveränderlicher Güte aus immer derselben Fabrique zu dem allerbilligsten Preise zu bekommen seyn wird. Zugleich mache bekannt, daß bey mir jetzt und auch in der Folge allerley Sorten feines, mittleres und grobes Siegelack bey Partheyen, einzeln Pfunden und auch bey Stangen um einen billigen Preis zu bekommen ist. Leer den 10ten April 1789.  
G. S. Mäcken.

16 Te Emden by D. D. Franken in de nieuwe Poort-Strate daar de Backerey en Zaatwinkel uithangt, is te bekoomen, veelerhande Zoorten van Tuinzaaden meede best wit en rood Klaaverzaat, geel en rood Mostertzaat, Voogelzaaden, beste gemaalne Packties Segory, alles voor een cyvile Prys, verzoeke iders Günt en Recommendatie.

18 Die zum Behuf der Niederreider Deichacht erforderliche Holz- und Eisen-Waaren sollen am 23ten dieses in des Bruune Marten Schmid Behausung zu Dikum an den Windestannemenden öffentlich ausverdingen werden.

19 Das Königl. Allerhöchste Edict wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist an allen Orten dieses Amtes, wo es anfangs angeschlagen worden, bey gethehener Visitation annoch richtig affigirt befunden, welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Friedeburg im Königl. Amtgerichte den 7ten April 1789.

20 Nachdem der Königl. Allerhöchsten Verordnung gemäß wegen der Affixion des Edicts wider den Mord neugebohrner Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft

schafft von Bürgermeister und Rath der Stadt Emden die vierteljährige Disputation ange-  
stellt und besunden worden, daß selbiges annoch auf dem Kummel des Rathhauses und  
in allen mehrmals benannten Wirtshäusern, theils in hochdeutscher und theils in hel-  
ländischer Sprache vorhanden; als wird zu jedermanns Wissenschaft solches hiemit be-  
kannt gemacht. Emden in Curia den 7ten April 1789.

### Lotterie: Sachen.

1 Von denen in meiner unmittelbaren Lotterie-Collection gefallenen Gewinne  
in der letzten Classe 21ster Königl. Classen-Lotterie in Berlin mit Jubelgrif der von dem  
Bürger zu Neustadt-Goddens Herrn Jacob Dieken, sodann den Schutz-Juden Eöhne  
Gebrüder Abraham und Philipph Hartog untergebrachte und zu Ziehung der in den Zwi-  
schen-Classen aus Berlin erhaltene und dem unmittelbaren Lotterie-Einnehmer Herrn  
Eliamelech Isaac Levi in Emden mit einer mäßigen Provision übertragenen und debilirten  
Kauf-Loose. No. 16627 mit 500 Rthlr.; 17080, 17092, jede mit 150 Rthlr.;  
17059 mit 100 Rthlr.; 1982, 16839, jede mit 50 Rthlr.; 16842, 17083, jede  
mit 25 Rthlr.; 1968, 16900, 17073, 17081, jede mit 20 Rthlr.; 16662, 16679,  
16882, 17032, 17033, 17034, 17037, 17038, 17041, 17042, 17044, 17050,  
17051, 17056, 17062, 17067, 17070, 17071, 17075, 17077, 17079, 17082,  
17084, 17086, 17088, 17090, 17093, 17095, 17096, 17100, jede mit 18 Rthlr.  
überhaupt auf 79 Renovations-Loose der letzten Classe 1670, also 1275 Rthlr. mehr  
gewonnen und ziemlich gut gespielt. Die Berechnung wird erstens nach Berlin expedirt.  
Die Original-Gewinn-Loose von 100 Rthlr. an müssen vermöge Avertissements der Königl.  
General-Lotterie-Direction zur Einziehung des erforderlichen Nachschusses von dem  
unmittelbaren Einnehmer besorgt werden. Sobald der Erfolg geschieht, werden die  
Gewinne nach Maafgabe des Plans ad No. 10 von demjenigen Collecteur, von welchem  
das Loos genommen, bezahlet, und respective aus dem zu erwartenden Nachschuß von  
Berlin berichtet werden. Loose zur ersten Classe 22ster Lotterie, deren Plan wie zur  
21sten geblieben, habe auch schon erhalten. Zurich den 8ten April 1789.

Isaac Salomons.

2 Bey Ziehung der 5ten Classe 21ster Berliner Classen-Lotterie sind in unserm  
Haupt-Comtoir nebst denen bekannten Sub-Collecteurs folgende Gewinne gefallen, als  
No 6223, 6233, 6275, jede mit 150 Rthlr., ist 450 Rthlr.; 6292, 22941, 22949,  
22995, 28398, jede mit 100 Rthlr., ist 500 Rthlr.; 195, 22982, 28312, jede mit  
50 Rthlr., ist 150 Rthlr.; 148, 180, 6238, 6261, 6272, 6273, 15042, 28319,  
28332, 28348, jede mit 25 Rthlr., ist 250 Rthlr.; 121, 171, 5147, 6253, 6263,  
6280, 6286, 15002, 15022, 15023, 15032, 15063, 15067, 15069, 15082,  
15085, 15088, 15092, 19463, 12906, 22951, 22966, 22979, 28317, 28351,  
28355, 28694, jede mit 20 Rthlr., ist 540 Rthlr.; 105, 108, 110, 113, 116,  
117, 118, 123, 124, 126, 127, 131, 134, 139, 144, 156, 158, 161, 164, 169,  
184, 186, 188, 191, jede a 18 Rthlr., ist 432 Rthlr.; 5128, 5161, 6204, 6206,  
6218, 6220, 6242, 6244, 6245, 6250, 6254, 6258, 6262, 6266, 6267, 6274,  
6279, 6283, 6289, 6290, 6291, 6296, 6297, jede a 18 Rthlr., ist 414 Rthlr.;  
10729, 10741, 10769, 15005, 15012, 15024, 15025, 15026, 15029, 15033,  
15035, 15037, 15041, 15046, 15057, 15061, 15068, 15080, 15083, 15087,  
15090,

15090, 15098, 15099, 15100, jede mit Rthlr., ist 432 Rthlr.; 22901, 22903,  
 22914, 22916, 22918, 22919, 22926, 22930, 22932, 22942, 22944, 22948,  
 22952, 22955, 22959, 22960, 22965, 22973, 22976, 22978, 22984, 22986,  
 22996, 22998, 23000, jede a 18 Rthlr., ist 450 Rthlr.; 25943, 25971, 25982,  
 28304, 28308, 28310, 28311, 28316, 28325, 28328, 28331, 28344, 28345,  
 28356, 28361, 28362, 28366, 28370, 28383, 28385, 28390, 28391, 28394,  
 28396, 28397, 28679, 28688, jede a 18 Rthlr., ist 486 Rthlr.; Summa der  
 Gewinne 4104 Rthlr. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen, gleich gegen Zu-  
 rücklieferung des Original-Loses ausbezahlt. Lose zur ersten Classe 22ster Lotterie, welche  
 den 1ten May gezogen wird, sind in Ganzen und Viertel zu haben. Ulrich den  
 8ten April 1789. Joseph et Wolff Ballin.

### Vertissement.

Es kommen in denen Mohrgegenden zuweilen Fälle vor, daß nicht allein  
 Privati sondern auch ganze Communen sich Districte auf den herrschaftlichen Wöräsen  
 oder wüsten Gründen anmaßen, selbige wol gar nach Willkühr verkaufen, und darüber  
 Kauf-Briefe vor Notarien und Zeugen errichten lassen. Da nun aber dergleichen zur  
 Schmälerung des Königl. Interesse nicht verstatet, mithin solchane Verkäufe von keiner  
 Verbindlichkeit seyn können, folglich der Käufer, falls er auch heimlich geschiehet,  
 dennoch allemal dabey gefährdet wird; so sind auch die Obrigkeiten dato gemessenst in-  
 struirt und befehliget, auf alle dergleichen Fälle attent zu seyn, und wird solches dem-  
 nach dem Publico hiedurch öffentlich bekannt gemacht, um sich darnach zu achten und  
 für Schaden zu hüten. Signatum Ulrich den 24sten März 1789.  
 Königl. Preuß. Ostfrisch. Krieges- und Domainen-Cammer.

